

Erstellung einer elektr. Installation Elektrizitätswerk Jenins

1. Anschlussgesuch von Bauherr an EVU

Anschlussvereinbarung mit EVU

2. >3.6 kVA Inst. Anzeige durch Installateur mit Inst. Bewilligung an EVU

EVU Bewilligung für Installation
Erstprüfung bei Inbetriebnahme (durch Monteur)
Prüfung und Ausstellung des Sicherheitsnachweises durch kontrollberechtigten des Installateurs

3. Sicherheitsnachweis an Eigentümer bei Übergabe



Anlagen mit 1-10 Jahre Kontrollperiode

Eigentümer veranlasst innert
6 Monaten
Unabhängige Installationskontrolle*

Anlage 20 Jahre Kontrollperiode
z.B. Wohnbauten, EFH usw.

**Keine Abnahmekontrolle
erforderlich**

Ev. Mängelbehebung
**Unabhängige Kontrollstelle
überprüft & visiert Sicherheitsnachweis**

Sicherheitsnachweis an EVU & Eigentümer**

Der Eigentümer hat den Sicherheitsnachweis aufzubewahren

EVU Kontrollberechtigter prüft
Sicherheitsnachweis durch
Stichproben
EVU bewahrt Sicherheitsnachweis
bis zur nächsten Kontrolle auf

EVU-Werkkontrolle:

- Prüfung der Messung
- Plombierung
- Sperrung der Verbraucher
- Einhaltung Werkvorschriften

SINA

Anzahl der Sicherheitsnachweise

Im Wohnungsbau ist ein Sicherheitsnachweis pro Zählerstromkreis zu erstellen. In Gewerbe- und Industrieanlagen pro Etage oder Gebäude, min. aber einen SINA pro Raumart (Kontrollperiode).

Info 2067

Formulare Sicherheitsnachweis bei:



Electrosuisse, Luppmenstr. 1, 8320 Fehraltorf
Fax 044 956 12 22
Internet www.electrosuisse.ch weiterbildung

Periodische Installations-Kontrollen

NIV Kontrollen

1. EVU mahnt Eigentümer für die periodische Kontrolle 6 Monate vor Ablauf der Kontrollperiode.
Bei HS -Bezüger und Spezialanlagen mahnt das ESTI

Frist: 6 Monate (max. 18 Monate)

Eigentümer veranlasst Installationskontrolle

2. Installationskontrolle durch unabhängigen Kontrollberechtigten*

Dieser erstellt Sicherheitsnachweis oder Mängelliste für Eigentümer

Mängelbehebung durch Installateur

Sicherheitsnachweis ist erst rechtsgültig nach Mängelbehebung

3. Sicherheitsnachweis an EVU oder ESTI**

EVU prüft Nachweis durch Stichprobenkontrollen
Ablage der Sicherheitsnachweise bis zur nächsten Kontrolle

Fehlt der Sicherheitsnachweis mahnt das EVU.

1. Mahnung Frist 3 Monate
2. Mahnung Frist 3 Monate

Nach erfolgloser 2. Mahnung, erfolgt Weiterleitung an das ESTI zur Weiterbearbeitung mit Kostenfolgen für den Eigentümer

Adresse ESTI: Eidg. Starkstrominspektorat
Rechtsdienst, Luppenstr. 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12 / www.esti.ch

Neu bei Handänderung einer Liegenschaft

Bei Handänderungen von Objekten mit 10 und 20 jährigen Kontroll-Perioden ist eine neue periodische Kontrolle fällig, wenn die letzte Kontrolle länger als 5 Jahre zurückliegt (NIV Art. 32 Abs. 4 Anhang).

Kontrollorganisation des EVU

Ab 1.1.2004 darf das EVU in seinem Netz keine unabhängigen Installations- Kontrollen mehr durchführen.
Das EVU braucht einen unabhängigen Kontrollberechtigten für seine hoheitlichen Aufgaben.
Dazu ist keine ESTI Kontrollbewilligung erforderlich (siehe Seite 10).

Übergangsfristen (NIV Art. 44)

Alle bis 31.12.01 fälligen Installationskontrollen müssen bis 1.1.2007 gemäss NIV erledigt werden.

Legende für Seite 6 und 7

- * Unabhängige Installationskontrolle. D.h. Firma ist nicht beteiligt an Planung, Erstellung oder Instandhaltung. Bei Spezialanlagen (siehe Seite 4, 5 & 8) ist eine akkreditierte Kontrollstelle erforderlich.
- ** Bei Spezialanlagen, Sicherheitsnachweis an ESTI senden.
EVU Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Auszug der Kontrollberechtigten Firmen aus der Region

Firma	Adresse	Standort	Telefon
Contris AG	Marausstr. 3	7310 Bad Ragaz	081 300 46 05
Grischa Control AG	Gartaweg 19	7203 Trimmis	081 353 18 18
Keller Niklaus	Gartenstr. 4	7310 Bad Ragaz	081 302 23 28
Kehl P. Elektroplanung	Zollbruckweg 13	7302 Landquart	081 330 01 01
On/Off Nett A.	Plagaur 60	7215 Fanas	079 216 27 27
Secu AG	Talstr. 10	7250 Klosters	081 423 77 01
Vital Peder	Chegelplatz	7203 Trimmis	081 353 61 61